

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des
Flächennutzungsplanes i.V. m. dem B-Plan Nr. 35
„Wohngebiet südlich der Mahlzower Straße“**

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 17.03.2021 mit Beschluss Nr. 01-B 2021-027 die Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohngebiet südlich der Mahlzower Straße“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 17/2 und 17/4 der Flur 1 Gemarkung Mahlzow.

Der Planbereich in der Größe von ca. 0,4 ha befindet sich südlich der Mahlzower Straße und östlich der Straße Am Peeneufer. Das Plangebiet grenzt an die Bahntrasse.

Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 BauNVO für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 35 „Wohngebiet südlich der Mahlzower Straße“.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsboten Am Peenestrom“

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘ einzusehen.

Wolgast, 12.04.2021


Weigler
Bürgermeister

